

**Zeitschrift:** bulletin.ch / Electrosuisse

**Herausgeber:** Electrosuisse

**Band:** 109 (2018)

**Heft:** 12

**Artikel:** Der Nebel lichtet sich langsam, aber sicher

**Autor:** Büchli, Barbara

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-857034>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

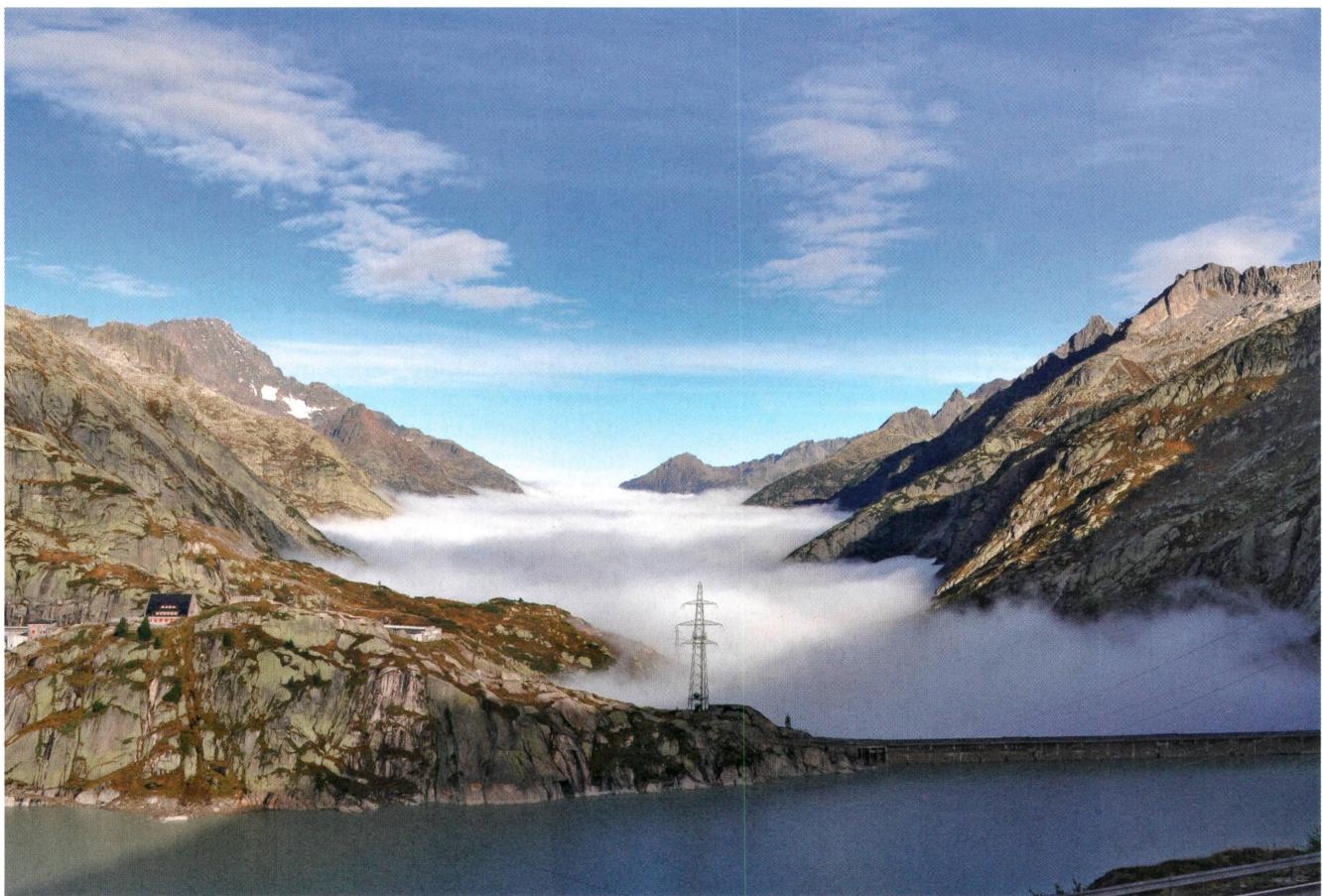
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Der Nebel lichtet sich langsam, aber sicher

**Ein Jahr Energiestrategie 2050** | Die Energiebranche hat ein intensives Jahr hinter sich. Am 1. Januar 2018 begann die Umsetzung der Energiestrategie 2050. Das neue Energiegesetz sowie zahlreiche Verordnungen traten in Kraft, begleitet von unzähligen neuen Bestimmungen. Nach einem Jahr ist nun Zeit für eine erste Bilanz.

BARBARA BÜCHLI

Die Energiestrategie 2050 (ES2050) hat es in sich. Das neue Gesetz und die entsprechenden Verordnungen, welche per 1. Januar 2018 in Kraft traten, haben seitenweise neue Bestimmungen zur Folge. Für die Energiebranche bedeutet das einen erheblichen Umsetzungs- und Anpassungsbedarf.

Der VSE unterstützte seine Mitglieder und die Branche ganz generell bei der Umsetzung der ES2050. So organisierte er entsprechende Fachtagungen,

erteilte unzählige Fachauskünfte und lancierte ein Online-Nachschlagewerk [1] zur ES2050, das konstant aktualisiert wird. Die vielen Anfragen an den Verband zeigen die Komplexität der ES2050 und wie sehr sie die Branche beschäftigt und verunsichert. Die überarbeiteten Branchenempfehlungen brachten daher hinsichtlich Umsetzung und Handhabung in vielen Bereichen Klärung. Nach wie vor sind aber noch einige Fragen zur Umsetzung offen. Dies beruht nicht nur auf der

Komplexität, sondern auch auf dem schieren Umfang der neuen Bestimmungen.

Diverse Fragen wurden aber bereits geklärt. Für den Smart-Meter-Rollout beispielsweise hat der VSE als wichtigen Zwischenschritt die Richtlinien zur Datensicherheitsprüfung erarbeitet. Deren Prüfung durch das Eidgenössische Institut für Metrologie ist aktuell noch im Gange. Die ElCom hat dazu im Oktober eine Übergangslösung publiziert.

## 2018 als Übergangsjahr

2018 ist somit auch als eine Art Vorbereitungs- oder Übergangsjahr zu betrachten, gelten doch für einige Bestimmungen noch Übergangsfristen. Die effektive Entwicklung der ES2050 und der Stand ihrer Zielerreichung (vor allem hinsichtlich des Ausbaus der erneuerbaren Energien) werden erst in den kommenden Jahren ersichtlich. Auch mit neuen Instrumenten, wie der Direktvermarktung oder der Möglichkeit von Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch müssen erst noch Erfahrungen bei der Umsetzung gesammelt werden, bevor sich deren Einfluss auf die Energiedeutschland zeigen wird.

Nur ein halbes Jahr nach Inkrafttreten wurden die Energieförderungsverordnung (EnFV), die Energieverordnung (EnV) und die Verordnung des Uvek über den Herkunftsnnachweis und die Stromkennzeichnung (HKS) teilrevidiert. Ebenso wurden im Juni respektive Oktober die Vernehmlassungen zu den Verordnungen «Strategie

Stromnetze» und zur Revision StromVG eröffnet, womit auch Teile der ES2050 revidiert werden.

So erlaubt die ES2050, Elektrizität aus Grosswasserkraft direkt in die Grundversorgung zu Gestaltungskosten weiterzugeben. Die Strategie Stromnetze weitet dies auf Elektrizität aus allen erneuerbaren Energien aus und als Folge der vollständigen Markttöffnung im Rahmen der Revision StromVG wird die Abnahme- und Vergütungspflicht in der heutigen Form nochmals zu diskutieren sein. Auch betreffend Smart Meter würden mit der Teilliberalisierung des Messwesens in der Revision StromVG Bestimmungen der ES2050 aufgehoben. Die Kosten für Smart Meter von grossen Endverbrauchern und Produzenten wären dann nicht mehr Teil des Netzes, sondern würden im Marktsegment stehen.

### Die Regulierungswelle flacht nicht ab

Die Regulierungswelle wird also nicht kleiner, genauso wenig wie ihre

Geschwindigkeit und Komplexität. Das verlangt von den Energieversorgungsunternehmen immer mehr Know-how, und zwar in neuen Bereichen: Datenschutz und -sicherheit werden künftig zu den wichtigeren Themen gehören, mit denen sich die Branche auseinandersetzen muss.

Die Herausforderungen sind auch in Zukunft beträchtlich. Der Umbau der Schweizer Stromversorgung ist mit der ES2050 erst angestossen und noch lange nicht abgeschlossen, wie die zahlreichen weiteren Vernehmlassungen zeigen. Wichtig ist, dass dabei die Subsidiarität nicht vernachlässigt wird.

#### Referenz

[1] [strom.ch/de/energie/es2050-nachschlagewerk.html](http://strom.ch/de/energie/es2050-nachschlagewerk.html)



#### Autorin

Barbara Büchli ist Expertin Energiewirtschaft beim VSE.  
→ VSE, 5000 Aarau  
→ barbara.buechli@strom.ch

WERDEN JÄHRLICH VERSCHICKT – WIR DRUCKEN AUCH IHRE.

405'850 RECHNUNGEN

## SWIBI – IHR DIENSTLEISTER IM METER-TO-CASH-PROZESS



SWIBI AG, Bahnhofstrasse 51, CH-7302 Landquart, T: +41 58 458 60 00, info@swibi.ch, www.swibi.ch